

# Niederschrift Nr.7

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt  
am Donnerstag, 6. November 2014, in der Gaststätte 'Zur Traube'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Norbert Arens als Vorsitzender  
Herr Manfred Dahl stellv. für Bernd Zenker  
Herr Sven Brammer  
Herr Marcus Rolfs  
Frau Kirsten Nottelmann  
Herr Peer Böhmke

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Bernd Zenker  
Frau Bianca Thomsen-Arndt  
Herr Borhanollah Aghili  
Herr Sören Blohm

## **Als Gäste anwesend:**

Bürgermeister und Amtsvorsteher Helmut Meyer  
Frau Elke Jasper

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jens Kracht  
Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

9. Personalangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

8. Grundstücksangelegenheiten und

9. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.09.2014
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Sanierung des Schwimmbades
7. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich**
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.09.2014**

Die Niederschrift Nr. 6 vom 01.09.2014 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen zu machen.

### **TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten

sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zuzustimmen.

#### **Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

### **TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Rege-

lungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wird empfohlen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zuzustimmen.

#### **Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

### **TOP 6. Sanierung des Schwimmbades**

Das Ingenieurbüro Gagatek ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt worden.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass das Ing.-Büro in der Sitzung des Sportausschusses am 11.11.2014 Lösungsansätze und Zahlen präsentieren wird. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen über 500.000,00 €. Der I. Bauabschnitt beinhaltet die Betonsanierung mit Sanierung des Beckenrandes und Erneuerung der Folie.

Damit alle den gleichen Informationsstand haben, bittet er um Teilnahme an der Sitzung.

### **TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Elke Jasper spricht die Verkehrsberuhigung in der Heider Straße an und dass sich beide Verkehrsinseln in Richtung Ortsausgang auf der linken Seite befinden. Bürgermeister Helmut Meyer teilt mit, dass nach der erfolgten Verkehrsschau nun die provisorischen Verkehrsberuhigungen abgebaut worden sind. Im Rahmen des Ausbaus der Heider Straße wird nur eine Verkehrsberuhigung errichtet, da die 2. sich zu dicht an der Kurve befindet.

Weiterhin spricht die stellvertretende Bürgermeisterin die Parksituation beim Augenarzt in der Rendsburger Straße an und ob bereits Beschwerden eingegangen sind.

Bürgermeister Helmut Meyer teilt mit, dass die auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellten Betonklötze vermutlich auf Gemeindeland stehen. Eine verbindliche Klärung ist jedoch nur durch eine Grenzfeststellung möglich. Es hat auch bereits ein Ortstermin mit der Polizei stattgefunden.

---

Norbert Arens  
Vorsitzender

---

Anke Thießen  
Protokollführerin